

# Zwischenprüfung Bayern nach 6. oder 7. Semester?

## Beitrag von „BobHanning“ vom 14. November 2009 00:28

Hello Leute!

Nachdem ich über die Suche nichts Passendes gefunden habe, mache ich mal ein neues Thema auf.

Ich habe folgendes Problem:

Ich studiere im 5. Semester (also nach der alten LPO) in Bayreuth Lehramt Gymnasium in den Fächern Deutsch und Geschichte.

Da ich neben meinem Studium Leistungssport betreibe ist das Studium leider manchmal zu kurz gekommen. Nun habe ich das Problem mit der Zwischenprüfung. Laut Prüfungsordnung soll sie bis zum Ende des 5. Semesters abgelegt worden sein, was ich leider nicht mehr schaffen werde.

Nun stellt sich die Frage, welche Konsequenzen eine Zwischenprüfung im 6. oder 7. Fachsemester hätte.

Es wäre sehr schön, wenn ihr mir helfen könntet!

Eine gute Nacht noch!

BobHanning

---

## Beitrag von „gelöschter User“ vom 14. November 2009 10:41

Ich rate dir dringend, das Prüfungsamt deiner Uni anzurufen, da du nur dort eine sichere Antwort bekommen kannst.

An meiner Uni (auch in Bayern, aber andere Stadt) war das damals (vor über 10 Jahren!) so, dass man im 5. Semester zur Zwischenprüfung antreten musste. Wenn man das nicht tat - oder die entsprechenden Scheine nicht hatte - galt man als durchgefallen. Man konnte die Prüfung dann im 6. Semester wiederholen. Wenn man wieder nicht antrat, war man endgültig

durchgefallen und durfte das Fach nicht weiterstudieren.

Keine Ahnung, ob das bei euch auch so laufen muss. Und weil wahrscheinlich auch gleich die nächste Frage nach Härtefallregelungen kommt: Sowas gibt es zwar oft, aber klare Aussagen bekommst du halt wirklich nur vom Prüfungsamt...

---

### **Beitrag von „Jungspund“ vom 18. November 2009 22:24**

Hallo,

du musst in deiner Prüfungsordnung nachschauen, was dort zu bestimmtem Fristen für die Zwischenprüfung drinsteht. Bei mir war es so, das ich es Bis zum ende des 6. Semesters spätestens fertig haben musste, sonst Exmatrikulation, und Verlust auf Prüfungsanspruch bei diesen Fächern.

Also melde dich bei deinem Prüfungsvorstand, die sind da idr für zuständig. Vlt mit Härteantrag probieren, falls es nicht klappt.

Mfg,  
Jungspund